

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.8

Luftwärmepumpen

Einreicherin: Fraktion CDU/FDP

Änderungsantrag zur Vorlage: AN 0158/2022

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob ein Verbot der Errichtung von Luftwärmepumpen in B-Plan-Gebieten außerhalb von Gebäuden (weiter) möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, welche weiteren Regelungsmöglichkeiten über Bebauungspläne hinaus bestehen, um die Errichtung von Luftwärmepumpen o. ä. Geräten einzuschränken.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Beschluss-Nr.: 2022-VII-10-0979

Datum: 20.10.2022

Im Auftrag

gez. Kuhn